

Liebe Eltern,

in der Zeit, in der die Schule in das Szenario B wechselt, wird von montags bis freitags von 8.10 – 13.00 Uhr eine Notbetreuung angeboten. Da die räumlichen wie auch personellen Kapazitäten sehr begrenzt sind können wir an beiden Standorten nur je eine Gruppe (ca. 11 Kinder) einrichten.

Informationen zu den Aufnahmebedingungen in die Notbetreuung:

Folgende Bedingungen gelten, damit ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden kann:

In die Notbetreuung können Kinder von Erziehungsberechtigten, die in so genannten **kritischen Infrastrukturen** tätig sind, aufgenommen werden. In nicht abschließender Aufzählung zählen dazu:

- Beschäftigte im Gesundheitsbereich, medizinischen Bereich und pflegerischen Bereich,
- Beschäftigte zur Aufrechterhaltung der Staats- und Regierungsfunktionen,
- Beschäftigte im Bereich der Polizei, Rettungsdienst, Katastrophenschutz und Feuerwehr
- Beschäftigte im Vollzugsbereich einschließlich Justizvollzug, Maßregelvollzug und vergleichbare Bereiche.

Zudem können Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden, deren Erziehungsberechtigte in **betriebsnotwendiger Stellung in einem Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse** tätig sind. Folgende Bereiche können einen Berufszweig von allgemeinem öffentlichem Interesse zuzurechnen sein:

- Bereiche der Energieversorgung (etwa Strom-, Gas-, Kraftstoffversorgung),
- Wasserversorgung (öffentliche Wasserversorgung, öffentliche Abwasserbeseitigung),
- Ernährung und Hygiene (Produktion, Groß- und Einzelhandel),
- Informationstechnik und Telekommunikation (insbesondere Einrichtung zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze),
- Finanzen (Bargeldversorgung, Sozialtransfers),
- Transport und Verkehr (Logistik für die kritische Infrastruktur, ÖPNV),
- Entsorgung (Müllabfuhr),
- Medien und Kultur - Risiko- und Krisenkommunikation

Es ist dabei ausreichend, wenn eine Erziehungsberechtigte oder ein Erziehungsberechtigter in einer dieser genannten Bereiche tätig ist.

Eine Aufnahme in die Notbetreuung kann darüber hinaus in **besonderen Härtefällen** erfolgen. Als besondere Härtefälle werden angesehen:

- die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Alleinerziehenden,
- eine drohende Kündigung,
- ein **erheblicher** Verdienstausschlag .

Für alle relevanten Berufsgruppen gilt, dass sehr genau auf die **dringende** Notwendigkeit zu achten ist. **Es sind vor Inanspruchnahme der Notbetreuung sämtliche anderen Möglichkeiten der Betreuung auszuschöpfen.**

Bitte beachten Sie, dass allein die Tätigkeit bei einem entsprechenden Arbeitsgeber nicht ausreicht, dass ein Kind in die Notbetreuung aufgenommen werden kann. Vielmehr ist durch schriftliche Nachweise deutlich zu machen, dass der oder die Beschäftigte tatsächlich in einem Bereich arbeitet, der diesen Tätigkeitsfeldern zuzuordnen ist und sie oder er seine Tätigkeit **nicht auch von zu Hause ausüben kann.**

Sollten Sie die Notbetreuung für Ihr Kind unter den genannten Bedingungen in Anspruch nehmen wollen, bitte ich um vorherige schriftliche Anmeldung unter info@gs-lemwerder.de. Falls Sie diesbezüglich noch Fragen, Probleme oder Bedenken haben melden Sie sich gerne auch telefonisch unter 0421-67697.

Für die Aufnahme eines Kindes in die Notbetreuung bitte ich Sie daher darum, einen entsprechenden Nachweis ihres Arbeitgebers umgehend vorzulegen. In dieser schriftlichen Erklärung sollte die betriebsnotwendige Stellung erläutert und begründet werden, dass genau Sie in der Dienststelle erforderlich sind und diese Aufgabe nicht auch von zu Hause erfüllen könnten. Eine Angabe über die aktuellen Arbeitszeiten ist in die Erklärung aufzunehmen.

Ich bitte Sie, uns als Schule zu verstehen und diese Vorgaben nicht als Schikane zu betrachten. Da wir nur sehr knapp bemessene Raum- und Personalkapazitäten haben können wir leider nur eine ganz begrenzte Anzahl an Notbetreuungsplätzen anbieten. Die Plätze werden **nicht nach Antragseingang** sondern nach gründlicher Prüfung und Abwägung aller Faktoren vergeben!

Bleiben Sie und Ihre Familie gesund!

Mit freundlichen Grüßen,



(Eike Glimm, Schulleiterin)